

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am **11. Dezember 2014**.

Tagungsort: **Saal am Marktplatz**

Anwesende

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm.ⁱⁿ Elke BERNER
4. GVM Andreas GATTERBAUER
5. GVM Erich HÖRTENHUEMER
6. GVM Dr. Norbert MAYER
7. GRⁱⁿ Friederike STEINWENDNER
8. GRⁱⁿ Gabriele BERGMAIR (ab 19.45 Uhr)
9. GR Christoph OPPITZ, MAS
10. GR Stefan SCHUSTER
11. GRⁱⁿ Gabriele FILZMOSE
12. GR Georg STEINWENDNER
13. GR Mag. Markus NIEMETZ
14. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
15. GR Christian GUMPOLTSBERGER
16. GRⁱⁿ Karoline AUBÖCK
17. GRⁱⁿ Renate PÖSTINGER
18. GRⁱⁿ Monika BREITWIESER
19. GR Ing. Hermann KNOLL
20. GR DI Harald HOLZNER
21. GR Walter DIESENBERGER
22. GRⁱⁿ Antonia SCHIFFER
23. GR Ralph SCHALLMEINER
24. GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK
25. GR Ing. Alois HECHINGER
26. GR Florian NEISSL
27. GR Karl PAULIK
28. GRⁱⁿ Claudia MAYER
29. GR Mag. Kurt PICHLER

Ersatzmitglieder:

30. GRE DI Gerlad ZAUNER..... für GVM Johann ENTENFELLNER
31. GRE Georg SCHEIBÖCK..... für GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER

Die Leiter des Gemeindeamtes: AL Leo JACHS.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GVM Johann ENTENFELLNER

GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): OAR Thomas Griesbaum

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

TOP 16.) wird von **Bgm. Stockinger** abgesetzt.

TOP 11.) wird ebenfalls abgesetzt. Gleichzeitig wird zu diesem Thema ein Dringlichkeitsantrag mit folgendem neuen Wortlaut eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 3 .

Dieser Dringlichkeitsantrag soll unter TOP 11.) behandelt werden.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Erheben der Hand:**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR Mag. Markus Niemetz
SPÖ	GR Ing. Hermann Knoll
FPÖ	GR Florian Neissl
GRÜNE	GR Ralph Schallmeiner
BZÖ	GR Mag. Kurt Pichler

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters:

An der Eisenbahnbrücke werden durch die ÖBB Sanierungsarbeiten durchgeführt. Weder die Marktgemeinde Thalheim noch die Stadt Wels wurden im Vorfeld darüber informiert. Es daher kürzlich dazu ein Gespräch mit der ÖBB statt gefunden. Für Thalheim entstehen keine Kosten, da aufgrund des bestehenden Vertrages aus dem Jahr 1928 ein entsprechender Kostenanteil ausschließlich die Stadt Wels betrifft.

Die Sanierung der Sportanlage schreitet voran. Nachdem die langwierigen Probleme betreffend des Raumerfordernisses nunmehr geklärt sind, wurden nunmehr, vorab per e-mail, die Finanzierungszusagen übermittelt. Der endgültige Finanzierungsplan wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt. Bgm. Stockinger bedankt sich speziell bei Vbgm. Mitterhauser und AL Jachs für das Engagement bei diesem Vorhaben.

Betreffend der Errichtung einer neuen Bushaltestelle „Unterschauersberg Ort“ bringt Bgm. Stockinger ein e-mail der Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4.12.2014 zur Verlesung. Diese neue Haltestelle wäre direkt über den Fußweg beim Märzenkeller bzw. aus der Siedlung Pilgerweg erreichbar und stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Mit der Straßenmeisterei sind die weiteren Schritte zu koordinieren.

Der Marktgemeinde Thalheim wurde vom Land OÖ. die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ verliehen, der auch mit € 500,-- dotiert war. Bgm. Stockinger dankt allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Von der Familie Neudecker wurde in Privatinitiative in der Nähe des Gewerbehofes Am Thalbach eine Christuskapelle errichtet. Die ökumenische Einweihung erfolgt am 6.1.2015.

Der Terminplan für die Sitzungen des Gemeindevorstandes und Gemeinderates im 1. Halbjahr 2015 wird nachweislich an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

2.) Nachwahlen in Ausschüsse gemäß § 33 Oö. GemO 1990.

Bgm. Stockinger berichtet:

GRE Markus Steinwendner hat auf sein Gemeinderatsersatzmandat per 08.10.2014 verzichtet. Weiters hat GRE Johann Steinhuber per 9.12.2014 auf sein Mandat im Ausschuss für Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung verzichtet.

In diesem Zusammenhang hat die ÖVP-Fraktion folgenden Wahlvorschlag für die Änderung in der Besetzung von Ausschüssen eingebracht:

Ausschuss:	Obmann:	Mitglied:	Ersatzmitglied:
Freizeit und Jugend		GRE Georg Scheiböck (bish. GRE Markus Steinwendner)	
Bau-, Straßenbau-, Energie- u. Wirtschaftsangelegenheiten			GRE Georg Scheiböck (bish. GRE Markus Steinwendner)
Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung		Vbgm. Ing. Klaus Mitterhauser (bisher GRE Johann Steinhuber)	GRE Johann Steinhuber (bisher Vbgm. Ing. Klaus Mitterhauser)

Zum Wahlvorschlag wird folgendes festgestellt:

Für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie für die Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse bzw. Organe außerhalb der Gemeinde sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Dem Vorsitzenden muss vor Beginn der Wahlhandlung ein schriftlicher Wahlvorschlag vorliegen, der von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sein muss, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse werden in Fraktionswahl gewählt, wobei die Anwesenheit von 2/3 der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich ist.

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, falls nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Somit wären folgende Anträge zur Geschäftsordnung möglich:

- 1.) **Der Gemeinderat** möge beschließen, dass über die eingebrachten Anträge zur Neubesetzung der Ausschüsse (in einem) offen durch Erheben der Hand abgestimmt wird.

- 2.) Anschließend wäre über die eingebrachten Anträge in Fraktionswahl abstimmen zu lassen, wobei **lediglich die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt sind.

Vbgm. Mitterhauser stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmung durch Erheben der Hand (durch den gesamten Gemeinderat):

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Abstimmung über die Nachwahl aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages durch Erheben der Hand (nur durch die Mitglieder der ÖVP-Fraktion):

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3.) Nachtragsvoranschlag 2014, 4.) Voranschlag 2015 und 5.) Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019 so eng miteinander verbunden sind, dass die Berichterstattung und Wechselrede darüber in einem vorgenommen wird. Die Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte erfolgt jedoch getrennt.

Bgm. Stockinger berichtet:

NVA 2014:

Auch im Jahr 2014 hat sich die Finanzsituation der Marktgemeinde Thalheim, wie in den Vorjahren 2012 und 2013 wieder erfreulich entwickelt.

Durch die Aufrechnung von **Mehreinnahmen** (Ertragsanteile, Grundsteuer, Verwendung des Sollüberschusses aus dem Jahr 2013 ua.) sowie von **Minderausgaben** (z.B. bei der Abgangsdeckung für den Kindergarten und der Krabbelstube, der mobilen Altenhilfe ua.) und der positiven Tatsache, dass im Verhältnis nur geringfügig Mehrausgaben im laufenden Betrieb erforderlich waren, haben sich im Jahr 2014 eine zusätzlich verfügbare Finanzmittel von rd. € 350.000,-- ergeben.

Diese Mittel wurden wie, wie in den Budgetberatungen einvernehmlich vereinbart, wie folgt zugeordnet:

Sanierung Sportanlage	€ 100.000,--
Ausfinanzierung Marktplatz	€ 60.000,--
Ankauf Objekt Roßgasse 1 (1.Teilbetrag)	€ 100.000,--
Vorziehung Anteilsbetrag Ankauf RLFA	€ 86.400,--
Gesamt	€ 346.400,--

Der gesamte Zuführungsbetrag an den a.o. Haushalt aus dem erwirtschafteten Überschuss des ordentlichen Haushaltes (ohne Interessentenbeiträge) beträgt somit im Jahr 2014 € 731.500,--. Unter Berücksichtigung der lfd. Investitionen im ordentlichen Haushalt (wie z.B. Ausbau der Ortsbeleuchtung ua. sowie der Ankauf des Objektes Roßgasse 1) konnten somit im Jahr 2014 Eigenmittel in Höhe von rd. 1 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Dazu kommen noch die Subventionen und freiwilligen Leistungen, die sowohl im Jahr 2014 als auch in den Folgejahren (lt. MFP) unverändert beibehalten werden konnten.

Erfreulich ist auch, dass durch erhöhte Kanalanschlussgebühren der bestehende Fehlbetrag beim a.o. Vorhaben „Sanierung Ortskanalisation“ in Höhe von rd. € 105.000,-- zur Gänze ausfinanziert werden konnte.

Weiters möchte ich noch feststellen, dass aus heutiger Sicht auch aus dem Rechnungsabschluss 2014 noch ein entsprechender Überschuss zu erwarten ist, sodass damit die Restfinanzierung des Ankaufs Roßgasse 1 sowie die Ausfinanzierung der Sportanlagensanierung möglich scheint.

VA 2015:

Dieser positive Trend setzt sich auch im Jahr 2015 fort, kann doch hier im Voranschlag auch ein Betrag in Höhe von (€ 603.700,-- (Vorjahr € 507.400,--)) aus frei verfügbaren Eigenmitteln in den a.o. Haushalt zugeführt werden, obwohl die Einnahmen wie in den Vorjahren wieder sehr vorsichtig budgetiert wurden und hier ein entsprechender Sicherheitsanker jedenfalls gegeben ist.

Damit können im Jahr 2015 folgende Vorhaben im a.o.H. bedient werden:

Straßenbau	€ 210.000,--
Ankauf RLFA	€ 60.000,--
Umbau Landesmusikschule (Lift ua.)	€ 60.000,--
Grundkauf ASZ Neu (3.Rate)	€ 43.700,--
Zuschuss Kommunal GmbH (f.Schule,FF Am Thalbach und SGZ)	€ 140.000,--
Sanierung Ortswasserleitung	€ 90.000,--
	<u>€ 603.700,--</u>

Dazu kommen noch zweckgebundene Interessentenbeiträge (Wasser- u. Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von € 233.800,--.

Durch die sparsame Haushaltsführung ist es auch im Budget 2015 möglich, sämtliche freiwillige Leistungen und Subventionen beizubehalten, die Wünsche und Anregungen der einzelnen Ausschüsse großteils zu berücksichtigen und eben wie vorher angesprochen, auch die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der laufenden und für die Marktgemeinde Thalheim doch wichtigen Vorhaben aufgrund der gemeinsam erarbeiteten Prioritätenreihung bereit zu stellen.

Weiters wurden im ordentlichen Haushalt weitere Mittel für erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen beim Thalbach, Ausbau Ortsbeleuchtung, Planungskosten für die Sanierung der Aufbahrungshalle, den Ankauf von modernen Schultafeln, die Sanierung der öffentlichen Spielplätze, Ankauf von E-Cars u.a.m. mit einem Volumen von rd. € 150.000,-- bereitgestellt.

Natürlich hat sich auch im Jahr 2015 die Reduzierung beim Krankenanstaltenbeitrag (bzw. die Gutschrift aus der Abrechnung aus dem Jahr 2013) positiv ausgewirkt. Eine beträchtliche Ausgabenerhöhung war leider bei der SHV-Umlage erforderlich. Gegenüber dem MFP des Vorjahres ergeben sich hier Mehrkosten in Höhe von € 95.000,--.

In der Kennzahlen-Analyse des Haushaltes ist ersichtlich, dass die Bonitätszahl ähnlich wie 2014 ist und die Marktgemeinde Thalheim auch im Jahr 2015 in der Bonitätsklasse „ „A“ = sehr gut“ eingestuft wird.

Das Thema „Schulden“ ist nach wie vor sehr aktuell. Weder im Voranschlag 2015 noch im MFP bis 2019 sind Neuverschuldungen der Marktgemeinde Thalheim geplant.

Die Gesamtsituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

Gemeinde:

Schuldenstand gesamt per 31.12.2015	rd. € 2.898.000,--
davon Maastricht-konform (Bedeckung durch Gebühren)	rd. € 2.745.000,--
bzw. Maastricht-schädlich (Bedeckung durch öffentl. Mittel)	rd. € 153.000,--

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst im Jahr 2015 beträgt lediglich 2,38 % d. o.H. (Vergleich 2014: 2,47 %).

Auch die Netto-Leasingverpflichtungen für das KOMM. und den Trodatsteg in Höhe von rd. € 182.000,-- belasten das Gemeindebudget mit lediglich 1,61 % des o.H., wobei der größte Anteil für das KOMM. in Höhe von rd. € 175.000,-- ab März 2018 entfällt und dadurch ein weiterer beträchtlicher finanzieller Spielraum entsteht.

Thalheimer Kommunal GmbH.:

Schuldenstand per 30.6.2015	rd. € 3.334.600,--
abzgl. Bedeckung durch BZ- u. LZ-Mittel	rd. <u>€ 1.100.000,--</u>
Restbetrag	rd. € 2.234.600,--

Der offene Darlehensrest wird lt. Finanzplanung durch die laufenden Mieteinnahmen (beim SGZ) bzw. durch die geplanten jährlichen Zuschüsse der Gemeinde (für das Projekt Schule und die Errichtung des FF-Zeughauses Am Thalbach) auf 10 Jahre bedeckt. Im MFP sind die erforderlichen Mittel budgetiert.

MFP 2015 – 2019:

Der mittelfristige Finanzplan 2015 – 2019 kann im ordentlichen Haushalt aus heutiger Sicht jedenfalls ausgeglichen gestaltet werden. Auch hier wurden die Einnahmen nur sehr vorsichtig budgetiert. Wie sich jedoch auch in den letzten Jahren (seit Einführung des MFP) gezeigt hat, kann es sich bei dieser Finanzplanung nur um einen groben Anhaltspunkt handeln, da verschiedenste Faktoren (Entwicklung Ertragsanteile, Veränderungen bei den Pflichtausgaben), die durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind, doch immer wieder zu wesentlichen Abweichungen führen.

Im MFP wurden die laufenden Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich fortgeschrieben bzw. wurden Veränderungen (z.B. Indexanpassungen, Preissteigerungen, u.ä.) berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht ist es möglich, mittelfristig aus der frei verfügbaren Finanzmitteln (inkl. Anschlussgebühren) folgende Beträge an den a.o. Haushalt zuzuführen:

2015: € 837.500,--
 2016: € 663.800,--
 2017: € 710.000,--
 2018: € 990.000,--
 2019: € 1.040.000,--

Damit ist es möglich, ein jährliches Straßenbaubudget (inkl. Sanierung) von rd. € 200.000,-- bis zum Jahr 2019 bereit zu stellen, die erforderlichen Eigenmittel für den Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges für die FF Thalheim 2015-2016 aufzubringen und darüber hinaus entsprechende Mittel für unbedingt notwendige Sanierungsmaßnahmen bei der Ortswasserleitung zu budgetieren, die Zuschüsse an die Kommunal Gmbh. zur Ausfinanzierung des Schulprojektes und des Zeughausbaues Am Thalbach aufzubringen. Darüberhinaus sind im MFP auch schon Mittel für die Sanierung des Amtsgebäudes in Höhe von € 850.000,-- sowie für die Sanierung der Aufbahrungshalle in Höhe von € 200.000,-- vorgesehen bzw. noch dazu auch im ordentlichen Haushalt bereits entsprechende Mittel für die Ersatzbeschaffung von Bauhoffahrzeugen.

Abschließend darf bemerkt werden, dass die Marktgemeinde Thalheim die Anforderungen und Vorgaben des „Österreichischen Stabilitätspaktes 2012“ aufgrund des ermittelten Maastricht-Ergebnisses erfüllt.

Weiters wurden auch die Anregungen im Prüfungsbericht des Amtes der Oö. Landesregierung aufgrund der gemeinsam im Gemeindevorstand verfassten Stellungnahme berücksichtigt.

GR Ing. Knoll:

Nachtragsvoranschlag 2014:

- Das Volumen im Ordentlichen Haushalt erhöht sich im NVA 2014 auf **€ 11.518.800,-** und ist ausgeglichen.
 Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem VA 2014 von **€ 612.200,-** (5,61%)
- Die Zuführungen an den AOH aus erwirtschafteten Mitteln erreichen damit insgesamt €731.500,- (ohne zweckgebundene Einnahmen!)
- gleichzeitig wurden im NVA zum OH bereits neue Vorhaben tlw. bedeckt, wie Ankauf Rossgasse 1 (€ 100.000,-)
- und zusätzlich wird im RA 2014 von einem Sollüberschuss (ca. € 100.000,-) ausgegangen.
- Keine riskant optimistische Einnahmeneinschätzung bei VA und NVA, dafür „Reserven“ und finanzieller Spielraum für kurzfristig aufzunehmende Vorhaben.

- diese Strategie verlangt aber auch permanente Information über Budgetentwicklung im laufenden Jahr (zB. Quartalsberichte im GV über Entwicklung SOLL/IST aber auch nennenswerte Abweichungen oder Kostenstellenüberschreitungen gegenüber VA)

Voranschlag 2015:

- Ordentlichen Haushalt mit € 11.242.000,-
- Außerordentlicher Haushalt mit € 2.086.700,- ausgeglichen veranschlagt.
- (ca. 183,5 Mio. ATS !!! für alle, die immer noch gerne umrechnen)
- Sicher das bisher höchste Budgetvolumen in Thalheim und noch eine Besonderheit, es wird der letzte Budgetvoranschlag sein, den dieser GR verabschiedet. Daher sind auch ein paar wesentliche Zahlen zur Haushaltsentwicklung der letzten 5 Jahre erlaubt. (RA2009 – VA2015)
- OH insgesamt von 8,93 auf 11,24 Mio. rd. + 26 %
- Ertragsanteile von 3,25 auf 4,17 Mio. rd. + 28 %
 - Relativer Zuwachs gegenüber OH, höchster Anteil mit 37% im VA 2015
 - Die pessimistischen Prognosen von FPÖ haben sich also nicht bewahrheitet
- Eigene Steuern von 2,7 auf 3,2 Mio. rd. + 19 %
 - Anteil an den Einnahmen im OH von 30% auf 28,5 % leicht rückläufig
- Benützungsgebühren von 1,52 auf 1,95 Mio. rd. + 28 %
- **Pflichtausgaben** von 3,1 auf 3,6 Mio. rd. + 18 %
 - Anteil am OH ca. 29% bis 31% aktuell im VA 2015 31,85 %
- Selbstverständlich treten wir als SPÖ-Fraktion auch für eine sparsame und stabile Budgetierung ein, aber wenn es der Gemeinde nachweislich gut geht, dann darf und soll man das auch sagen und vor allem dann sollen auch unsere Bürgerinnen und Bürgern am Erfolg teilhaben, es sind schließlich auch ihre Steuergelder.
- Und daher stehen wir auch zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“ die Serviceleistungen für Bürger durch Vereine, Organisationen usw. erst ermöglichen.

- Sparpotentiale sind zu analysieren und zu nützen, Benchmark System liefert Vergleichswerte, ist ein Hilfsmittel dazu, nicht mehr und nicht weniger aber sicher nicht das absolut oberste Gebot im Sinne einer autonomen Gemeinde.
- Eines unserer größten Sparpotentiale liegt in der Wiedererschließung unseres Quellvorkommens als Wasserversorgung für die Haushalte. Kostenoptimierung bei Wasserzukauf und Netzmanagement und daraus resultierende, mögliche Synergieeffekte müssen daher genau untersucht werden.
- Die Vorbereitung und Vorberatung der Haushaltsplanung 2015 inkl. MFP im Rahmen einer Klausur hat sich wie in den Jahren zuvor sicher bewährt.
- Dabei sollte auch den Beratungen und Informationen zum laufenden Budget mehr Zeit eingeräumt werden, (Pflicht und Kür ist wichtig) dh. mehr Zeit für Budgetklausur (=2 Tage ?)
- Abschließend ein Dankeschön an die gesamte Verwaltung, insbesondere natürlich an Finanzabteilung für die Aufbereitung und Darstellung des Gemeindehaushalts in allen Beratungen und Begleitung der Klausur.
- Die SPÖ-Fraktion wird dem Nachtragsvoranschlag 2014 sowie dem Voranschlag 2015 und dem MFP 2015-2019 wie im Beschlussantrag vorgetragen **zustimmen**.

GVM Dr. Mayer meint, dass die Gemeinde in all den Jahren solide gewirtschaftet hat, und das beginnt sich jetzt auszuzahlen. Wir stehen gut da, und das ist sicherlich auch auf eine maßvolle Oppositionspolitik zurückzuführen. Zur Aussage von GR Ing. Knoll bleibt er bei seiner Meinung, dass bei den Ertragsanteilen sehr wohl Vorsicht geboten ist. Im Jahr 2015 beginnen neue Finanzausgleichsverhandlungen und die Gemeinden werden dabei sicher nicht der Gewinner sein. Das eigene Steueraufkommen ist gut, aber die Betriebsansiedlungspolitik wird zukünftig sehr wichtig sein. Die Pflichtausgaben steigen weiter, aber darauf haben wir keinen Einfluss. Erfreulich ist der Schuldenabbau. Im a.o. Haushalt wurden und werden wichtige Vorhaben, wie die Schulsanierung, Errichtung FF-Haus Am Thalbach, Kindergarten-Neubau oder jetzt die Sanierung der Sportanlage, abgewickelt. Die Infrastruktur in Thalheim ist gut. Beim MFP ist die Einschätzung aufgrund der bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen schwierig.

GR Schallmeiner sieht die Budgetsituation ebenfalls positiv. Bedauerlich ist jedoch, dass ein zentrales Thema der GRÜNEN-Fraktion, nämlich die Errichtung der Hangbrücke in Schauersberg, wieder nicht veranschlagt ist, obwohl es seit Jahren ein einstimmigen Gemeinderatsbeschluss dazu gibt, und der Kostenanteil der Marktgemeinde Thalheim in Höhe von ca. € 60.000,- sicherlich finanzierbar wäre. Mit der jetzigen Situation ist die Sicherheit nicht gegeben. Erfreulich ist die Weiterführung

der offenen Jugendarbeit sowie der Ankauf des Objektes Roßgasse 1. Die GRÜNE-Fraktion wird dem Budget 2015 aufgrund der Nichtberücksichtigung des Vorhabens Hangbrücke nur teilweise zustimmen. Abschließend bedankt er sich beim Amt für den aus seiner Sicht sehr verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Finanzmitteln.

GR Bergmair nimmt ab 19.45 Uhr an der Sitzung teil.

Vbgm. Mitterhauser bedankt sich für die Wortmeldungen. Das Budget und die Entwicklung ist gut, die Zahlen sprechen für sich. Er ist ebenfalls der Meinung, dass bei den Ertragsanteilen Vorsicht geboten ist. Auf das eigene Steueraufkommen können wir stolz sein. Aufgrund der Verwendung des verfügbaren Finanzrahmens kann auch jederzeit die Handbremse gezogen werden, wenn dies erforderlich wäre. Die Kosten für die Jugendwohlfahrt im Rahmen des SHV-Beitrages steigen. Umso wichtiger erscheinen die eigenen Maßnahmen durch die offene Jugendarbeit. Er ist der Ansicht, dass der quer durch alle Fraktionen eingeschlagene gemeinsame Weg auch in eine positive Zukunft führt und bedankt sich für das konstruktive Klima im Gemeinderat, zu dem nicht nur eine maßvolle Oppositionspolitik, sondern auch ein Bürgermeister, der allen gleichermaßen die Hand entgegenstreckt, gehört. Betreffend der Hangbrücke ist seinen Informationen nach die Zukunft im Hinblick auf die Regionalbahnen in Oberösterreich offen. Bis zur endgültigen Klärung sollten hier keine Investitionen getätigt werden.

GR Hechinger zitiert zum Thema Hangbrücke aus Presseberichten der OÖ. Nachrichten wie folgt:

24.4.2014:

„Die Zukunft der Oö. Regionalbahnen ist gesichert. In Verhandlungen einigten sich Verkehrsministerium und Landeshauptmann sowie seine Stellvertreter darauf, die vier Bahnen weiterhin zu erhalten. In diesem Jahr sollen Verträge dazu unterzeichnet werden. Somit entstehe mit dem Auslaufen der Dienstverträge 2017 kein vertragsloser Zustand.“

4.12.2014:

„Alle derzeit in Betrieb befindlichen Regionalbahnen werden gesichert und weiterbetrieben“ sagt LH Dr. Pühringer.

Er ist froh, dass das Budget der Gemeinde gut ist und auch der Prüfungsbericht des Landes erfreulich ausgefallen ist, wenngleich es natürlich auch einige Kritikpunkte und Einsparungsmöglichkeiten gibt. Es ist daher für ihn nicht nachvollziehbar, dass das Projekt Hangbrücke bis heute nicht umgesetzt wurde und auch im Budget 2015 keine Mittel dafür vorgesehen sind. Viele Sachen gehen in die richtige Richtung, die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Schauersberg leider nicht. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein, sich selber vor Ort ein Bild über die Situation bei der Haltestelle Schauersberg (täglich um 16.57 Uhr) zu machen.

Bgm. Stockinger erwidert, dass im Infrastrukturprogramm (Straßenbaubudget) der Marktgemeinde Thalheim im kommenden Jahr rd. € 200.000,-- budgetiert sind. Über die Verwendung kann der zuständige Ausschuss beraten und Empfehlungen an den Gemeinderat abgeben. Er hält es jedoch für zweckmäßig, mit einer ev. Umsetzung zumindest so lange zu warten, bis die Verträge zwischen Land OÖ. und ÖBB unterzeichnet sind.

GR Hechinger meint, dass die Ausschussarbeit zur Hangbrücke bereits erledigt ist und nur noch der Gemeinderatsbeschluss umgesetzt werden muss. Und das fällt in die Agenden des Bürgermeisters.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bringt **Bgm. Stockinger** die Beschlussanträge der Tagesordnungspunkte 3.) bis 5.) wie folgt zur Verlesung und lässt darüber abstimmen:

3.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2014:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2014 lag in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2014 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen dagegen wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 wie folgt beschließen:“

1. Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen € 11.518.800,00

Ausgaben € 11.518.800,00

2. Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen € 2.403.800,00

Ausgaben € 2.566.500,00

Fehlbetrag € - 162.700,00

3. Veränderungen bei den Subventionen und Zuschüssen:

HH-Stelle	Bezeichnung	VA 2014	Veränderung	NVA 2014
1/429/757	Verein Tagesmütter	1.000,00	-1.000,00	0,00
1/439/7207	Gastbeiträge Tagesmütter	0,00	+7.500,00	7.500,00
1/240/757	Caritas-Kindergarten (Ifd. Abgangsdeckung)	315.000,00	-50.000,00	265.000,00
1/2408/757	Caritas-Krabbelstube (Ifd. Abgangsdeckung)	130.000,00	-25.000,00	105.000,00
1/282/768	Studienbeihilfen	3.500,00	+1.800,00	5.300,00
1/363/768	Förderung von Fassadensanierungen	1.000,00	+4.000,00	5.000,00

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2015:**

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.12.2014 eingehend erläutert. Die in der allgemeinen Diskussion festgelegten Budgetansätze, speziell im Hinblick auf Investitionen, freiwillige Leistungen und Globalbudgets sind im vorliegenden Entwurf enthalten.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 liegt in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2014 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen dagegen wurden bisher nicht eingebracht.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich des Dienstpostenplanes, der Gemeindesteuern und Abgaben, der Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite und des Gesamtbetrages der Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben des a.o. Voranschlages bestimmt sind, sowie die Subventionen und Zuschüsse wie folgt beschließen:

ORDENTLICHER VORANSCHLAG:

Summe der Einnahmen	€	11.242.000,--
Summe der Ausgaben	€	11.242.000,--

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG:

Summe der Einnahmen	€	2.086.700,--
Summe der Ausgaben	€	<u>2.086.700,--</u>

Fehlbetrag/Überschuss € 0,--

Die **Hebesätze der Gemeindesteuern** für das Finanzjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises od. Entgelts
Hundeabgabe mit	Euro 30,00 je Hund Euro 20,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit	Euro 3,54 je m ³ Wasser netto

	(bisher 3,47)
Wasserbezugsgebühr mit	Euro 1,44 je m ³ Wasser netto (bisher 1,41)
Kanalanschlussgebühr (gem.§2, Abs. 1 u.5 Kanalgebührenordnung)	Euro 26,66 je m2 verbauter Fläche mind. Euro 4.000,-- netto
Wasseranschlussgebühr (gem.§2, Abs. 1 u.5 Wassergebührenordnung)	Euro 20,-- je m2 verbauter Fläche mind. Euro 3.000,-- netto
Müllabfuhrgebühr:	
je Kunststofftonne 60 Liter jährlich	€ 84,20 netto
je Kunststofftonne 90 Liter jährlich	€ 93,60 netto
je Kunststofftonne 120 Liter jährlich	€ 112,30 netto
je Kunststofftonne 240 Liter jährlich	€ 224,60 netto
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter jährlich	€ 608,40 netto
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter jährlich	€ 730,10 netto
Jährl. Grundgebühr pro bebauter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird	€ 31,80 netto
Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfuhrgebühr zu entrichten:	
je Kunststofftonne 60 Liter je Entleerung	€ 2,44 netto
je Kunststofftonne 90 Liter je Entleerung	€ 3,66 netto
je Kunststofftonne 120 Liter je Entleerung	€ 4,87 netto
je Kunststofftonne 240 Liter je Entleerung	€ 9,74 netto
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter je Entleerung	€ 32,21 netto
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter je Entleerung	€ 41,21 netto
Abfallsack 60 l, inkl. Entleerung	€ 3,64 netto
Je 120 l Biotonne, inkl. Entleerung	€ 2,10 netto
Je Grünschnitt-Beistellsack	€ 1,37 netto

DIENSTPOSTENPLAN:

Der Dienstpostenplan wird im Rahmen der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung wie folgt festgesetzt:

Schema alt:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II – VII
 2 Planstellen in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II – VI / N2
 1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse I – VI (75 %)

Vertragsbedienstete: Entlohn.-Schema I: 15
 Entlohn.-Schema II: 12

Schema neu:

1 GD 9	5 GD 17	7 GD 19 + 75 % GHZ
2 GD 13	1 GD 18	3 GD 22
2 GD 14	2 GD 19	2 GD 25
1 GD 15	4 VB I I2b 1	
1 GD 16		

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.000.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 0,-- festgesetzt.

SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE:

Die Subventionen und Zuschüsse an Vereine und sonstige Institutionen sowie die Mittel für die Senioren- und Jugendbetreuung werden laut vorliegendem Verzeichnis (Beilage im Voranschlag) festgesetzt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Mit 29 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck, GR Hechinger) zum Beschluss erhoben.

5.) Beratung und Beschlussfassung über das Konzept betreffend die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019.

Gemäß § 16 der OÖ. GemHKRO 2002 sind die Gemeinden verpflichtet, einen mittelfristigen Finanzplan für zusätzlich 4 Jahre zum jeweiligen Voranschlag zu erstellen. Im gegenständlichen Fall betrifft dies daher den Voranschlag 2015 sowie die Planjahre 2016 bis 2019.

Der vorliegende Entwurf basiert auf den vom Land OÖ im Voranschlagserlass vom 6.11.2014 bekannt gegebenen Prognosen, der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen der Marktgemeinde Thalheim, der Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt der letzten Jahre, sowie auf den Beschlüssen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes bzw. auf den Ergebnissen der Budgetberatungen vom 15.11. sowie 27.11.2014.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) stellt sich somit wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	11.242.000	11.140.000	11.263.300	11.375.800	11.498.000
Ausgaben	11.242.000	11.140.000	11.263.300	11.375.800	11.498.000

Der ordentliche Haushalt kann aus heutiger Sicht in allen Planjahren ausgeglichen budgetiert werden. Festgestellt wird, dass in sämtlichen Jahren auch ein positives Maastricht-Ergebnis erzielt wird, derzeit keine Neuverschuldung geplant ist und somit auch die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspakts eingehalten werden.

Aufgrund der doch sehr guten Finanzlage der Marktgemeinde Thalheim ergibt sich daher auch eine entsprechende sog. „Freie Budgetspitze“ die sich wie folgt darstellt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Freie Budgetspitze	756.600	675.900	754.400	974.400	1.024.400

Die freie Budgetspitze ergibt sich aus der Differenz der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben abzüglich der Darlehenstilgungen, zuzüglich der Annuitätenzuschüsse und abzüglich der zweckgebundenen Anschlussgebühren.

Die freie Budgetspitze wird einerseits als Anteilsbetrag in den außerordentlichen Haushalt zugeführt bzw. andererseits für Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet. Im Jahr 2015 betragen die Investitionen im o.H. beispielsweise € 143.500,-- (für Ausbau Ortsbeleuchtung, Sanierung Spielplätze, Ankauf interaktive Tafeln f. VS, Fahrzeuganschaffungen ua.)

Außerordentlicher Haushalt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	2.086.700	1.607.100	1.314.700	1.440.000	1.490.000

Ausgaben	2.086.700	1.450.100	1.264.700	1.390.000	1.440.000
Überschuss	-	157.000	50.000	50.000	50.000

Die Überschüsse in den Jahren 2016 – 2019 dienen der Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben Betriebsbaugelände Am Thalbach (sofern entsprechende Grundverkäufe erfolgen) bzw. im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von € 107.000,-- zur Ausfinanzierung für den Ankauf des neuen RLFA für die FF Thalheim.

Im a.o. Haushalt werden die laufenden bzw. neu geplanten Vorhaben aufgrund der Budgetberatungen abgewickelt. Die entsprechenden Details sind im vorliegenden Investitionsplan ersichtlich.

Die geplanten Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt wurden wie folgt budgetiert:

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erschließungsstr.	236.300	164.300	180.000	160.000	160.000	900.600
Sanier. Ortswasserl.	135.000	65.000	65.000	65.000	65.000	395.000
San. Amtsgebäude		50.000	200.000	300.000	300.000	850.000
Umbau LMS	60.000	15.000	-	-	-	75.000
Zusch. Komm.GmbH	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	700.000
Grundkauf ASZ neu	43.700	45.000	-	-	-	88.700
Ankauf RLFA	60.000	107.000	-	-	-	167.000
Aufbahrungshalle ua.	-	-	50.000	50.000	100.000	200.000
Bauhof neu	-	-	-	200.000	200.000	400.000
Neubau Wasserleit.	41.200	16.200	15.000	15.000	15.000	102.400
Neubau Kanal	121.300	61.300	60.000	60.000	60.000	362.600
Gesamt	837.500	663.800	710.000	990.000	1.040.000	4.241.300

Die o.a. Gesamtzuführungen ergeben sich aus der freien Finanzspitze (abzüglich der Investitionen im ordentlichen Haushalt) zuzüglich der zweckgebundenen Anschlussgebühren und Interessentenbeiträge.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat mögen den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Mit 29 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck, GR Hechinger) zum Beschluss erhoben.

6.) Thalheimer Kommunal GmbH; Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 1.7.2013 bis 30.6.2014.

Bgm. Stockinger berichtet:

Gemäß Punkt 12.) des Gesellschaftsvertrages der Thalheimer Kommunal GmbH. hat die Geschäftsführung jährlich binnen 5 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres die Bilanz zu erstellen und durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen. Die Bilanz des Wirtschaftsjahres 1.7.2013 bis 30.6.2014 liegt daher nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Aufgrund der Bestimmungen des § 243 UGB ergeht seitens der Geschäftsführung folgender

LAGEBERICHT

Das Bilanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust in Höhe von € 38.858,56 aus und gliedert sich wie folgt auf die derzeit in der Kommunal GmbH. laufenden Vorhaben bzw. Kostenstellen auf:

Kostenstelle 10	Sport- und Gesundheitszentrum	+ € 17.603,--
Kostenstelle 50	Gastro im SGZ	- € 50.417,--
Kostenstelle 20	Projekt „Schule“	- € 4.103,--
Kostenstelle 30	Errichtung FF-Zeughaus Am Thalbach	- € 2.897,--
Kostenstelle 40	Gemeindesporthanlage	+ € <u>956,--</u>
	Bilanzergebnis gesamt	- € 38.858,--

Zu den einzelnen Kostenstellen wird folgendes festgestellt:

Kostenstellen 10 und 50 – Sport- und Gesundheitszentrum inkl. Gastronomie:

Über die Situation im Sport- und Gesundheitszentrum, speziell im Bereich der Gastronomie, die ja seit August 2012 durch die GmbH. mit eigenem Personal geführt wurde, wurde der Gemeindevorstand laufend informiert. Durch diese Organisationsform war es nicht möglich, den Gastrobereich kostendeckend zu führen und ergibt sich hier auch ein entsprechendes negatives Bilanzergebnis. Ein Teil dieses Verlustes konnte durch den Gewinn im laufenden Betrieb des Sport- und Gesundheitszentrums abgedeckt werden, welcher sich aus den laufenden Mieteinnahmen, Einnahmen aus Veranstaltungen sowie Kostenzuschüssen der Gemeinde (f. Instandhaltungskosten) ergeben.

Für die Zukunft ist es nun gelungen, den Gastrobereich ab 1.9.2014 wieder zu verpachten. Mit der taf tennis academy wurde dem entsprechend eine neue Mietvereinbarung abgeschlossen, welche der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.9.2014 beschlossen hat. In der Bilanz 2014/2015 wird sich die Gastronomie daher nur noch für die Monate Juli und August 2014 negativ darstellen, sodass hinkünftig eine wesentliche Verbesserung des Bilanzergebnisses sichergestellt ist.

Kostenstelle 20 – Projekt „Schule“:

Diese Kostenstelle wird plangemäß abgewickelt. Die die im mittelfristigen Finanzplan de Gemeinde budgetierten Zuschüsse an die Kommunal GmbH. (zur Rückzahlung der Darlehensverpflichtungen) ist aus heutiger Sicht die geplante Ausfinanzierung dieses Vorhabens bis zum Jahr 2020 möglich.

Kostenstelle 30 – FF – Zeughaus Am Thalbach:

Hier gilt das gleich wie beim Projekt „Schule“. Auch hier leistet die Gemeinde aufgrund des beschlossenen Finanzierungsplanes entsprechende Zuschüsse, welche ebenfalls im MFP vorgesehen sind. Somit ist auch hier die geplante Ausfinanzierung innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung, somit im Jahr 2022 möglich.

Kostenstelle 40 – Gemeindesportanlage (Fußballbereich):

Mit der Sanierung der Gemeindesportanlage wurde plangemäß im Oktober 2014 begonnen. In der vorliegenden Bilanz, welche per 30.6.2014 erstellt wurde, ist daher nur die Verwaltung des „Altbestandes“ dargestellt. Die derzeit laufenden Baumaßnahmen werden sich daher erst im laufenden Bilanzjahr 2014/2015 zu Buche schlagen. Die entsprechenden Finanzierungsmittel sind, wie bei den Vorhaben Schule und FF Am Thalbach im Budget der Marktgemeinde dargestellt.

Finanzplanung:

Für das laufende Geschäftsjahr hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. März 2014 eine entsprechende Finanzplanung beschlossen. Eine Anpassung bzw. Aktualisierung dieser Planungsrechnung erfolgt fristgerecht in der Sitzung des Gemeinderates im März 2015.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Bilanz der Thalheimer Kommunal GmbH. für das Wirtschaftsjahr 1.7.2013 bis 30.6.2014 beschließen.

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015.**

Bgm. Stockinger berichtet:

Wie in den Vorjahren wird es auch für das Haushaltsjahr 2015 erforderlich sein, zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten einen Kassenkredit aufzunehmen.

Gemäß § 83 OÖ. Gemeindeordnung 1990 darf die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages nicht überschreiten. Bei Einnahmen laut Voranschlagsentwurf 2015 von € 11.242.000,-- könnte daher ein Kassenkredit bis zu rd. € 1.870.000 aufgenommen werden. Nach Ansicht des Amtes wird mit einem Kreditrahmen in Höhe von € 1.000.000,-- das Auslangen gefunden.

So wie bisher wurden die ortsansässigen Banken, Raiffeisenbank Wels-Süd, Allgemeine Sparkasse OÖ. und Oberbank eingeladen, ein entsprechendes Angebot auf Basis 3-Monats-Euribor zu legen.

Von der Oberbank wurde mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt wird. Dazu wird festgestellt, dass aufgrund der bei der Oberbank seit Mai 2014 anfallenden Rahmenprovision der bestehende Kreditrahmen für das laufende Finanzjahr 2014 bereits gelöscht wurde (Mitteilung an den GV in der Sitzung am 17.6.2014).

Von den übrigen Banken wurden folgende Bedingungen offeriert:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ:

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + **Aufschlag 0,60 %**

2. Raiffeisenbank Wels-Süd:

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + **Aufschlag 1,15 %**

Daraus ist ersichtlich, dass die Allgemeine Sparkasse eindeutig als Billigstbieter hervorgeht.

Im letzten Prüfungsbericht des Landes Oberösterreich wurde angemerkt, dass eine Aufteilung des Kreditrahmens auf sämtliche Anbieter zu unterlassen ist und der gesamte Kreditrahmen dem Billigstbieter zuzuteilen ist.

Aufgrund dieser Feststellung ergibt sich, dass der Kassenkredit für das Jahr 2015 in Höhe von € 1.000.000,-- an die Allgemeine Sparkasse OÖ. als Billigstbieter zu vergeben ist.

Zur Information wird mitgeteilt, dass sich die angefallenen Sollzinsen im Jahr 2014 auf insgesamt rd. € 1.000,-- belaufen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015 mit einem Kreditrahmen von € 1.000.000,-- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. zu den Bedingungen des Angebotes vom 26.11.2014 (3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,60 %) beschließen.

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) **Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft Roßgasse 1.**

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Ankauf der Liegenschaft Roßgasse 1 wurde bereits mehrmals in den Gremien diskutiert und Bgm. Andreas Stockinger beauftragt, die Kaufverhandlungen aufzunehmen (Verhandlungspouvoir von € 180.000,--). Die von Herrn Mag. Günter Lehner durchgeführte Kostenschätzung beläuft sich auf etwa den gleichen Preis.

In einer Verhandlungsrunde am 27.11.2014 hat der Liegenschaftseigentümer, Herr Josef Egenbauer die Liegenschaft um € 165.000,-- der Marktgemeinde angeboten. Das Kaufangebot wurde von der Marktgemeinde angenommen und Herr Dr. Walter Holme mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt. Die Finanzierung ist im Nachtragsvoranschlag bzw. im Budget 2015 (Überschuss 2014) sichergestellt.

Das Objekt am Ortseingang von Thalheim soll zukünftig für Thalheimer Vereine und Institutionen sowie für die Offene Jugendarbeit verwendet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.12.2014 den Ankauf einstimmig befürwortet.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der Liegenschaft Roßgasse 1 um € 165.000,-- von Herrn Josef Egenbauer zu den Bedingungen des vorliegenden Kaufvertrages beschließen.“

Vbgm. Mitterhauser ist froh, dass die Gemeinde dieses Objekt jetzt erwerben konnte. Er wünscht sich, dass die Nutzung gründlich überlegt wird und dann auch langfristig gewährleistet ist. Die Entscheidungen darüber sollten zügig fallen.

GR Schallmeiner findet es intelligent, dass man diesen Kauf getätigt hat. Die Nutzung für die Jugendarbeit wäre eigentlich ideal.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Sanierung bzw. Adaptierung des Amtsgebäudes; Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Genehmigung des Raumprogrammes und die damit verbundenen Auftragsvergaben.

Bgm. Stockinger berichtet:

Bei der Budgetklausur 2015 wurde der Sanierung des Amtsgebäudes höchste Priorität eingeräumt und das Amt mit den ersten Vorbereitungen beauftragt. Sowohl im Budget 2015 als auch im mittelfristigen Finanzplan ist die Sanierung und Adaptierung des Amtsgebäudes berücksichtigt. Weiters haben bereits Vorgespräche mit den Mietern und Herrn Dir. Franz Stockinger, Raiffeisenbank Wels-Süd, betreffend Ersatzquartier stattgefunden.

Am 25.11.2014 hat Herr Ing. Pollhammer, als zuständiger Sachbearbeiter des Landes OÖ. den notwendigen Ablaufplan wie folgt erläutert:

Stufe 1	<i>Raumprogramm</i>
Stufe 2	<i>Vorentwurf und Kostenschätzung</i>
Stufe 3	<i>Einreichplan mit Kostenberechnung</i>

Zu Stufe 1:

Ansuchen an die IKD um Genehmigung des Raumprogrammes für die Sanierung und Adaptierung des bestehenden Amtsgebäudes.

Dazu ist vorzulegen:

Aktuelle Bestandspläne mit Zuteilung, wer sitzt wo?

Aktueller Dienstpostenplan

Gebäudesubstanzanalyse von einem Baumeister oder Architekten erstellt, Energieausweis, Fotos, Messung der Schwachstellen

Klare Aussage, dass der Standort nicht verändert werden will

Nutzungskonzept für die Raumreserve

Anschließend überprüft die IKD, ob das Verfahren eingeleitet werden kann, eine Planvergabe an den Architekten ist vor der Genehmigung des Raumprogrammes nicht notwendig.

Die Ausschreibung betreffend einen Generalübernehmer kann ebenfalls erst nach Genehmigung des Raumerfordernisprogrammes erfolgen. Diesbezüglich liegt die Zuständigkeit bei Herrn Hofrat Szabo, DW 12305.

Demzufolge wäre vom Gemeinderat laut Stufenplan folgende Beschlussfassung notwendig:

STUFE 1:

- Der Standort des Marktgemeindeamtes bleibt unverändert.
- Die sich in der Planung ergebende Raumreserve soll für zukünftige Nutzungsmöglichkeiten erhalten bleiben.
- Die Gebäudesubstanzanalyse wird an einen Baumeister oder Architekten nach dem Billigstbieterprinzip vergeben.
- Das Verfahren um Genehmigung des Raumprogrammes ist einzuleiten.

Nachdem aufgrund der bisherigen Besprechungen in den Gremien der Wunsch geäußert wurde, bis Juni 2015 die Einreichplanung fertig zustellen, wird vorgeschlagen, Herrn Mag. Dietmar Huemer bereits jetzt mit der Ausschreibung eines Generalübernehmers zu beauftragen. Der Pauschalpreis hierfür beträgt € 7.500,-- zuzüglich Mehrwertsteuer.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung des Raumprogrammes (Stufe 1) beim Amt der OÖ. Landesregierung beschließen. Zugleich wird Herr Mag. Dietmar Huemer mit der Ausschreibung eines Generalübernehmers laut Angebot vom 02.12.2014 zum Pauschalpreis von € 7.500,- zuzüglich Mehrwertsteuer beauftragt.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 9 (Neudecker Vermietung GmbH).

GR Georg Steinwendner berichtet:

Die Neudecker Vermietung GmbH, Bergerndorf 13, 4600 Thalheim bei Wels, hat mit Schreiben vom 19.05.2014 die Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 1263, KG Ottsdorf, von Grünland in Betriebsbaugebiet beantragt.

Vom Ortsplaner wurde der Änderungsplan Nr. 9 ausgearbeitet und lt. der Stellungnahme der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 11.06.2014 dieser Änderung zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Mit Verständigung vom 30.06.2014 wurde die beabsichtigte Änderung den Behörden sowie Anrainern gem. § 33, Abs. 2 in Verbindung mit § 36, Abs. 4, Oö. ROG 1994 zur Kenntnis gebracht. Die vierwöchige Kundmachung erfolgte ebenfalls ab 30.06.2014.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung wurde mit Schreiben vom 21.08.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann ggst. Änderung insbesondere aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik / Chemie und Luftreinhalteung nicht zugestimmt werden, da eine Baulanddeignung derzeit nicht gegeben ist.*
- *Die Abt. Umweltschutz / Lärmschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik / Chemie und Luftreinhalteung fordert eine Schutzzone im Bauland mit entsprechender Definition bezüglich Immissionsschutzmaßnahmen Luft (Detail siehe beiliegende Stellungnahme).*
- *Die Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft lehnt ggst. Änderung derzeit wegen fehlender Baulanddeignung ab. Insbesondere wird angeführt, dass Entwässerungskonzepte beizubringen sind, explizit wird hierbei auf die Oberflächenwasserableitung aus der Widmungsfläche und die Hangwassergefahr für die Widmungsfläche hingewiesen (Details siehe beiliegende Stellungnahme).*

Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Fuchs, in Vertretung von Christian und Beate Kainz, Bergerndorf 32, 4600 Thalheim bei Wels, wurde eine Stellungnahme mit Datum 18.08.2014 eingebracht.

Seitens der Netz Oö. wurde ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Dazu ist festzustellen, dass die Forderung der Eintragung eines Schutzstreifens im Ausmaß von 1 m entlang der Leitungsachse nicht erfüllt werden kann, weil dieser Streifen bei einem Maßstab von 1:5000 nicht mehr sichtbar ist.

Die Arbeiterkammer für Oö. sowie die Landwirtschaftskammer für Oö. haben keine Einwände erhoben. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Vom Antragsteller wurde entsprechend der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gewässerbezirk Linz, DI Mairanderl, hat die Abt. Örtliche Raumordnung, bereits vorab mit Mail vom 24.11.2014 hinsichtlich der ggst. Widmungsänderung darüber informiert, dass der Umwidmung zugestimmt wird, wenn das Oberflächenentwässerungskonzept, wie im hydrogeologischen Gutachten der Geotechnik Tauchmann dargelegt, zur Umsetzung gelangt.

Damit sind die geforderten Nachweise hinsichtlich Hang- und Oberflächenwässer erbracht. Eine Baulandeignung ist, bei Umsetzung des Fachgutachtens der Geotechnik Tauchmann GmbH., gegeben.

Mit Schreiben vom 29.09.2014 wurde seitens der Neudecker Vermietung GmbH. ein Änderungsantrag eingebracht. Demnach wurde eine Vergrößerung der Flächen auf ca. 4.000 m² beantragt.

Im Zuge der Erweiterung des Betriebsbaugebietes im Jahr 2005 wurde mit den betroffenen Landwirten eine Vereinbarung abgeschlossen. Unter anderem wurde dabei auch die Vorschreibung eines Infrastrukturbeitrages geregelt.

Da sich mittlerweile die Voraussetzungen geändert haben (Immobilienverkehrssteuer) und die gegenständliche Fläche in dieser Vereinbarung nicht enthalten ist, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2014 die Ansicht vertreten, dass kein Infrastrukturbeitrag zum Tragen kommt.

Zu den eingebrachten Einwendungen wurde vom Ortsplaner eine Stellungnahme (Stand: 29.08.2014) abgegeben. Im abgeänderten Flächenwidmungsplan sind sowohl die geforderten Immissionsschutzmaßnahmen Luft als auch ein Grünzugstreifen Gz 7, mit einer Breite von 3 m, zur Ableitung der Hang- und Oberflächenwässer, entsprechend dem hydrogeologischen Gutachten, enthalten.

Der gegenständliche Änderungsplan wurde den Ehegatten Kainz persönlich zur Kenntnis gebracht (siehe AV v. 21.11.2014)

Definitionen:

Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Bauliche Maßnahmen)

Bm 12 = Immissionsschutzmaßnahmen Luft:

Nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen etc.)

Grünzug

Gz 7 = Freihaltbereich für Retentionsmaßnahmen: ausschließlich bestimmungsgemäße Bauten und Anlagen zulässig

Die Widmungsänderung stellt sich nunmehr im Detail wie folgt dar:

Parzelle	Widmung derzeit	Umwidmung in	Fläche
T1263	Für die Land und Forst-Wirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Betriebsbaugebiet	ca. 4.045 m ²
		Bm 12	ca. 2.000 m ²
		Gz 7	ca. 1.647 m ²
T1920	Verkehrsfläche, fließender Verkehr	Für die Land- und Forst-Wirtschaft bestimmte Flächen	ca. 123 m ²
		Betriebsbaugebiet	ca. 284 m ²
		Bm 12	ca. 229 m ²
		Gz 7	ca. 96 m ²

Die ebenfalls beantragte Auflösung des öffentlichen Gutes, Teile der Parz.Nr. 1920, KG Ottsdorf, hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 25.09.2014 beschlossen. Der Zugang zur Parz.Nr. 1267/1, KG Ottsdorf, der Familie Kainz bleibt somit über öffentliches Gut erhalten. Die Verordnungsprüfung hat keine Rechtswidrigkeit ergeben.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung hat diese Angelegenheit mehrmals beraten, zuletzt in seiner Sitzung am 01.12.2014. Dem Gemeinderat wurde einstimmig der Abschluss des Verfahrens empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 9 (Neudecker Vermietung GmbH), gemäß dem Änderungsplan beschließen.

Von der Vorschreibung eines Infrastrukturbeitrages wird Abstand genommen.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) DRINGLICHKEITSANTRAG:

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 3

GR Georg Steinwendner berichtet:

Die Oö. Wohnbau GmbH beabsichtigt auf den sog. „Wimmer-Gründen“, Parz.Nr. 252/1 und 253/1, KG Thalheim, die Errichtung von drei Wohnhäusern mit insgesamt 39 Wohnungen. Mit Schreiben vom 27.08.2014 wurde eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 mehrheitlich die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes, aber auch des Flächenwidmungsplanes von „Kerngebiet“ in „Mehrgeschossig förderbarer Wohnbau“ beschlossen.

Mit Verständigung vom 01.10.2014 wurde die beabsichtigte Änderung den Behörden sowie Anrainern gem. § 36, Abs. 4, Oö. ROG 1994 zur Kenntnis gebracht. Die vierwöchige Kundmachung erfolgte ebenfalls ab 01.10.2014.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, wurde mit Mail vom 05.12.2014 vorab folgende Stellungnahme abgegeben:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann ggst. Änderung grundsätzlich nachvollzogen werden. Kritisch wird jedoch angemerkt, dass durch ggst. Änderung das an sich geschlossene Kerngebiet mit einer Widmung Wohngebiet für geschossige förderbare Wohnbauten durchtrennt wird.*
- *Ggst. Änderung widerspricht dem rechtskräftigen ÖEK, da in diesem eine Zentrumsfunktion und keine Wohnfunktion festgelegt ist. Auf Grund des dokumentierten Willens der Marktgemeinde Thalheim, mit ggst. Änderung keine andere Nutzung als Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten auf genannten Flächen zuzulassen, ist diese Änderung auch im ÖEK zu vollziehen.*
- *Die Stellungnahmen der Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentl. Verkehr sowie der Abt. Umweltschutz/Lärmschutz liegen bisher nicht vor und werden nach dem Einlangen an die Gemeinde übermittelt.*

Die Arbeiterkammer für Oö., Bezirksstelle Wels, hat keine Einwände erhoben. Vom Pflichtbereichskommandanten der FF Thalheim und den Nachbarn, Alois und Peter Oberdammer sowie von Petra und Rolf Hannes Kornfelder wurden Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung (Mail vom 05.12.2014) hat der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung in seiner Sitzung am 09.12.2014 einstimmig dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 3, empfohlen.

In der Stellungnahme des Ortsplaners vom 09.12.2014 wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Örtliche Entwicklungskonzept, nach telefonischer Rücksprache mit dem Regionsbeauftragten DI Joham, zu ändern ist.

Das Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan wird erst nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen abgeschlossen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 3, beschließen.

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Zentrum“, Änderung Nr. 15 (Oö. Wohnbau GmbH).

GR Georg Steinwendner berichtet:

Der Gemeinderat hat in bereits seiner Sitzung am 25.09.2014 mehrheitlich die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes, aber auch des Flächenwidmungsplanes von „Kerngebiet“ in „Mehrgeschossig förderbarer Wohnbau“ im Bereich der Parz.Nr. 252/1 und 253/1, KG Thalheim, beschlossen.

Mit Verständigung vom 01.10.2014 wurde die beabsichtigte Änderung den Behörden sowie Anrainern gem. § 36, Abs. 4, Oö. ROG 1994 zur Kenntnis gebracht. Die vierwöchige Kundmachung erfolgte ebenfalls ab 01.10.2014.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, wurde mit vorab per Mail vom 05.12.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

- *Ob Überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, da die Stellungnahmen der Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentl. Verkehr sowie der Abt. Umweltschutz / Lärmschutz noch ausständig sind. Aus diesem Grund wäre im Falle einer Beschlussfassung vor Klärung dieses Punktes ggst. Plan im Genehmigungsverfahren nochmals vorzulegen.*
- *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist gegeben, da eine positive Erledigung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 10, derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.*

Die Arbeiterkammer für Oö., Bezirksstelle Wels, hat keine Einwände erhoben. Vom Pflichtbereichskommandanten der FF Thalheim und den Nachbarn, Alois und Peter Oberdammer sowie von Petra und Rolf Hannes Kornfelder wurden Stellungnahme abgegeben.

Seitens der Oö. Wohnbau GmbH. wurde das Projekt nochmals abgeändert. Die neue Situierung der Baukörper ist in der Entwurfsplanung vom 28.11.2014 ersichtlich. Aufgrund dessen ist der Bebauungsplan entsprechend anzupassen und mit dem Änderungsverfahren neuerlich zu beginnen. Insbesondere in Bezug auf die Zufahrt bzw. die Situierung der Tiefgarage ergibt sich eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Erstprojekt.

Seitens des Ortsplaners wurde daher ein weiterer Planentwurf ausgearbeitet. Die Nutzungsschablone stellt sich demnach wie folgt dar:

- mehrgeschossig förderbarer Wohnbau (WF)
- offene Bebauung
- III-V geschossige Bebauung
- GFZ 1
- FD (Flachdach)

In der Stellungnahme der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 01.12.2014 wird der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes nunmehr zugestimmt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung hat diese Angelegenheit mehrmals beraten, zuletzt in den Sitzungen am 01.12.2014 bzw. 09.12.2014. Dem Gemeinderat wurde einstimmig die neuerliche Einleitung empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die neuerliche Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Zentrum“, Änderung Nr. 15 (Oö. Wohnbau GmbH) gemäß dem Änderungsplan beschließen.“

GR Hechinger teilt mit, dass er bei diesem Projekt in der September-Sitzung dagegen gestimmt hat. Aufgrund der Gesprächsbereitschaft des Bauträgers sowie der bereits jetzt durchgeführten Änderungen kann er jetzt seine Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 11 (Strassmair) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2.

GR Georg Steinwendner berichtet:

Die Ehegatten Florian und Marianne Strassmair, Bergerndorf 22, 4600 Thalheim bei Wels, haben mit Schreiben vom 02.10.2014 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für einen Teil der Parz.Nr. 1936, KG Ottsdorf, von derzeit Grünland in Wohngebiet, eingebracht.

Lt. Teilungsentwurf der auzinger / grillmayer ZT OG vom 01.10.2014 befindet sich die gegenständliche Fläche im Ausmaß von 2.100 m² im Anschluss an die sog. „Bungalow-Siedlung“ in Bergerndorf. Im Zuge der Umwidmung sollte auch eine Verlegung des Wendeplatzes nach Osten mitberücksichtigt werden.

Familie Strassmair möchte im Zuge der Hofübergabe ein Einfamilienhaus für den Eigenbedarf errichten.

Die gegenständlichen Abänderungen liegen einerseits im privaten Interesse der Antragsteller, aber auch im nachvollziehbaren öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Thalheim zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraumes.

Insbesondere wird das öffentliche Interesse darin begründet, dass im Bereich der bestehenden Landwirtschaft kein weiteres Gebäude, welches nicht landwirtschaftlichen Zwecken dient, errichtet wird (Auszugshaus).

Die bestehende, sog. Bungalow-Siedlung“ stellt zwar einen Siedlungssplitter dar, die Erweiterung im Ausmaß von lediglich einer Parzelle ist angesichts der Tatsache, dass sämtliche Infrastruktur vorhanden ist (Wasser, Kanal, Strom, Erschließungsstraße) auf jeden Fall für die Marktgemeinde die bessere Lösung.

Da eine derartige Nutzung im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 nicht vorgesehen ist, ist auch eine diesbezügliche Änderung erforderlich.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2014 mit diesem Antrag beschäftigt und dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung der Verfahren empfohlen.

Im Falle einer positiven Erledigung durch das Amt der Oö. Landesregierung ist aber auf jeden Fall die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Vom Ortsplaner wurden die Entwürfe für den Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 11 (Strassmair) und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2, erstellt und dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Die Widmung stellt sich wie folgt dar:

Parz.Nr.	Widmung derzeit	Umwidmung in	Fläche
T1963	Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Reines Wohngebiet Verkehrsfläche, fließender Verkehr	ca. 1.962 m ² ca. 218 m ²

T1934	Verkehrsfläche, fließender Verkehr	Reines Wohngebiet	ca. 140 m ²
-------	---------------------------------------	-------------------	------------------------

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Einleitung der Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 11 (Strassmair) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2, gemäß den Änderungsplänen beschließen.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 12 (Hörtenhuemer).

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich **GVM Hörtenhuemer** für befangen.

GR Georg Steinwendner berichtet:

Die Erich und Gertrude Hörtenhuemer MEG, Edtholz 14, 4600 Thalheim bei Wels, haben mit Schreiben vom 07.12.2014 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für einen Teil der Parzellen Nr. 878 und 879/4 beantragt.

Angrenzend an die bestehende Landwirtschaft der Antragsteller ist die Errichtung einer Lagerhalle zum Zweck der Trocknung von Heu- und Hackgut geplant. Seitens des Amtes wurde mit Schreiben vom 17.09.2014 beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, die Erstellung eines agrarfachlichen Gutachtens angefordert. In der agrarfachlichen Beurteilung vom 04.12.2014 wird festgestellt, dass der Neubau der gegenständlichen Lagerhalle aus Sicht des agrarfachlichen Sachverständigen für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Familie Hörtenhuemer als nicht notwendig im Sinne des § 30 (5) Oö. ROG 1994 zu bezeichnen ist.

Aus diesem Grund reicht die bisherige Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ nicht mehr aus. Es bedarf die Widmung „Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ mit dem Zusatz „Sonderausweisung Freilager und Lagerhalle für land- und forstwirtschaftliche Urprodukte“ im Ausmaß von ca. 2.390 m².

Die beabsichtigte Änderung steht im überwiegend privaten Interesse der Antragsteller zu Erweiterung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. der Hörtenhuemer GmbH.

Aufgrund der Übereinstimmung des Vorhabens mit den Festlegungen des ÖEK bleiben die Interessen Dritter ausreichend gewahrt.

Seitens des Ortsplaners wurde der entsprechende Änderungsplan ausgearbeitet und in der Stellungnahme der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 05.12.2014 dieser Änderung zugestimmt.

Die Widmungsänderung stellt sich wie folgt dar:

Parzelle	Widmung derzeit	Umwidmung in	Fläche
T878	Für die Land- und Forstwirtschaft Bestimmte Fläche, Ödland	Grünland f. Sonder- Formen v. land- u. forstw. Betrieben – Sonderausweisung Freilager und Lagerhalle für land- u. forstwirtschaft- liche Urprodukte	ca. 134 m ²
T879/4			ca. 2.256 m ²

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2014 mit diesem Antrag beschäftigt und dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 12 (Hörtenhuemer), gemäß dem Änderungsplan beschließen.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Aigenstraße – Lange Gasse“, Änderung Nr. 3 (Resch).

GR Georg Steinwendner berichtet:

Die PER IMMOBILIEN GMBH, Bergerndorf 26, 4600 Thalheim bei Wels, hat mit Schreiben vom 24.06.2014 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Aigenstraße – Lange Gasse“ für den Bereich der Parzelle Nr. 288/2, KG Thalheim, beantragt. Vom Ortsplaner wurde der Änderungsplan Nr. 3 (Resch) erstellt und lt. der Stellungnahme der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 25.06.2014 dieser Änderung zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Mit Verständigung vom 01.10.2014 wurde die beabsichtigte Bebauungsplanänderung den Behörden und Anrainern gem. § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 zur Kenntnis gebracht. Die vierwöchige Kundmachung erfolgte ebenfalls ab 01.10.2014.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 25.11.2014, Zahl: RO-Ö-503011/1-2014-Jo/Rö, folgende Stellungnahme abgegeben:

- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Von der Arbeiterkammer Oö., Bezirksstelle Wels, wurden keine Einwände erhoben.

Frau Regina Pernegger hat mit Schreiben vom 18.11.2014 ihre Stellungnahme abgegeben. Weitere Eingaben sind nicht eingelangt. Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme vom 05.12.2014 darauf hingewiesen, dass dieser Einwand nicht bebauungsplanrelevant ist.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 1.12.2014 diese Änderung beraten und dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Verfahrens empfohlen. Die PER IMMOBILIEN GMBH ist darauf hinzuweisen, dass durch den bestehenden Betrieb (Pernegger KG) es zeitweise zu einer Lärmentwicklung kommen kann und die künftigen Mieter darauf hinzuweisen sind.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 15 „Aigenstraße – Lange Gasse“, Änderung Nr. 3 (Resch) gemäß dem Änderungsplan beschließen.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 16.) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Aigenstraße – Lange Gasse“, Änderung Nr. 4 (Stiglhuber).**

A b g e s e t z t

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens für die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ottstorf“.

GR Georg Steinwendner berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, dass für einen Teil der Ortschaft Ottstorf ein Neuplanungsgebiet erklärt wird. Gemäß Verordnungsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung ist die gegenständliche Verordnung seit dem 31.12.2013 rechtswirksam.

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Erschließung, Parzellierung und Bebauung wurde vom Ortsplaner der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ottstorf“ samt den entsprechenden Satzungen erstellt. Diese Unterlagen wurden allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 33, Ab. 1, Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. ist die Absicht einen Flächenwidmungsplan, einen Teil eines Flächenwidmungsplanes oder einen Bebauungsplan neu zu erlassen oder grundlegend zu überprüfen, vom Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundzumachen, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubt macht, innerhalb einer angemessenen festzusetzenden Frist seine Planungsinteressen dem Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

Entsprechend dieser Vorgaben erfolgte diese Kundmachung mit Datum vom 31.10.2014. Weiters wurde die gegenständliche Kundmachung auch im Amtsblatt der Marktgemeinde Thalheim, Folge 9, November 2014, sowie im gleichen Zeitraum auch auf der Homepage veröffentlicht.

Innerhalb der Frist vom 31.10. bis 28.11.2014 wurde von den Eigentümern der Parz.Nr. 135, KG Ottsdorf (Eva und Maria Hofmann, Christine Pfob und Katharina Echer) ein Ansuchen um Umwidmung in ein Baugrundstück eingebracht. Da sich die gegenständliche Fläche außerhalb des Planungsgebietes, in der Widmung Grünland befindet sowie auch außerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes befindet, kann diesem Umwidmungsansuchen nicht nähergetreten werden. Bei der nächsten Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann darüber beraten werden.

Das Planungsgebiet stellt sich wie folgt dar:



Der gegenständliche Entwurf wurde vom Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung mehrmals beraten, zuletzt in seiner Sitzung am 01.12.2014. Seitens des Ausschusses erfolgte eine einstimmige Empfehlung das Verfahren für die Erlassung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Gemäß der Stellungnahme der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 05.12.2014 wird dem gegenständlichen Bebauungsplan Nr. 20 (und der damit verbundenen Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Obermayr) zugestimmt.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ottstorf“ gemäß dem Entwurf der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 05.12.2014, samt den entsprechenden Satzungen beschließen. Außerhalb des Planungsgebietes liegende Grundstücke wurden nicht berücksichtigt.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1830, KG Ottsdorf (Stiglhuber – Hofzufahrt).

GVM Hörtenhuemer (in Vertretung von GVM Entenfellner) berichtet:

Herr Reinhold Stiglhuber beantragte mit beiliegendem Schreiben vom 22.4.2014 die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Hofzufahrt beim Anwesen Edtholz 12 (Lindenhof). Das Teilstück hat ein Ausmaß von ca. 2.000 m² und erstreckt sich vom Güterweg Lindenhof (Parzelle 1837, KG Ottsdorf) bis zur Grundstücksgrenze der beiden Feldparzellen 850/1 und 850/3, KG Ottsdorf. Als Gegenleistung bietet er der Marktgemeinde eine kostenlose Grundabtretung im Ausmaß von ca. 15 m² im Bereich des Kollerberges an. Dies ist notwendig, um die Gehwegbrücke über den Katzenbach errichten zu können.

Sämtliche Kosten, die durch die Auflassung der öffentlichen Hofzufahrt anfallen, sind vom Gesuchsteller zu tragen. Alle Kosten, die durch die Errichtung der Gehwegbrücke anfallen, sind Angelegenheit der Marktgemeinde Thalheim.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Mobilität hat sich in der Sitzung am 12.6.2014 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt mehrheitlich dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Für die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1830, KG Ottsdorf, ist beiliegende Verordnung erforderlich. Die Verordnung wurde bereits vom Land Oberösterreich, Herrn Krenner vorgeprüft.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 18.06. bis 01.08.2014 durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (Anlage 1) zum Beschluss erheben.“

GR Hechinger findet den Tausch nicht sinnvoll. Der Kollerberg ist eine Begegnungszone. Die 15 m² für die Brücke über den Katzenbach sind nicht notwendig. Es wäre zweckmäßiger mit Herrn Stiglhuber über die Kosten für die Tiefgaragenabfahrt zum KOMM. zu verhandeln.

Bgm. Stockinger antwortet, dass diesbezüglich Gespräche geführt wurden. Herr Stiglhuber hat hier insofern Zugeständnisse gemacht, als die Indexklausel eingefroren wurde.

GRⁱⁿ Auböck stellt fest, dass beim gegenständlichen Beschluss die Ehegatten Reinhold und Doris Stiglhuber Ansprechpartner sind, die Tiefgaragenabfahrt betrifft die Eltern Rudolf und Ingrid Stiglhuber.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Mit 27 : 4 Stimmen (Gegenstimmen: GRÜNE-Fraktion) zum Beschluss erhoben.

- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 128/1, KG Aschet (Steinhuber):**
- a) Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 128/1, KG Aschet.**
 - b) Widmung und Einreihung der neuen Wegparzelle als Geh- und Radweg.**

GVM Hörtenhuemer berichtet:

Frau DI Karin Steinhuber, Unterschauersberg 5, 4600 Thalheim bei Wels, beantragte mit Schreiben vom 11. März 2014 die Verlegung der öffentlichen Wegparzelle 128/1, KG Aschet. Nachdem dieses Projekt im Grünland liegt, ist eine Beurteilung durch die Oö. Umwelthanwaltschaft notwendig. Eine positive Stellungnahme dazu wurde bereits übermittelt.

Die bestehende öffentliche Wegparzelle hat eine Länge von ca. 300 m und eine mittlere Breite von ca. 3 m (im beiliegenden Lageplan gelb markiert). Dieses Straßenstück soll aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und abgetragen werden. Gleichzeitig soll als Ersatz zwischen den Grundstückspartellen Nr. 121 und 131, KG Aschet, ein geschotterter Ersatzweg für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Der neue Verbindungsweg hat eine Länge von rund 240 m und soll auf eine Breite von 3 m ausgebaut werden (im beiliegenden Lageplan rot markiert). Durch diese Maßnahmen wird öffentliches Gut im Ausmaß von ca. 240 m² übrig bleiben. Dieses wird für die bereits durchgeführte Verbreiterung der Kirchmairstraße zwischen Bruckhofstraße und Hochschwabstraße verwendet. Durch diese Maßnahmen wird der Grundtausch in etwa flächengleich ausfallen. Sämtliche Kosten, die durch den Wegebau und die Wegentfernung anfallen, sind von der Gesuchstellerin zu tragen. Alle Kosten, die durch die Verbreiterung der Kirchmairstraße anfallen, sind Angelegenheit der Marktgemeinde Thalheim.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Mobilität hat sich in der Sitzung am 12.6.2014 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Für die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle bzw. Widmung und Einreihung der neuen Wegparzelle in das öffentliche Gut ist beiliegende Verordnung erforderlich. Die Verordnung wurde bereits vom Land Oberösterreich, Herrn Krenner vorgeprüft. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 18.06. bis 01.08.2014 durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (Anlage 2) zum Beschluss erheben.“

GR Hechinger wünscht sich, dass die Fam. Steinhuber ersucht wird, auch beim neuen Weg eine Baumallee zu pflanzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

20.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend im Zentrum“.

GVM Gatterbauer berichtet:

Der Verein Jugend im Zentrum wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes am 17. Juni 2014 (1.7.2014 bis 31.12.2014) mit der Betreuung der Jugendlichen in der Gemeinde Thalheim bei Wels beauftragt. Der Verein hat die Leistungen zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Der Ausschuss für Freizeit und Jugendangelegenheiten hat am 11.11.2014 eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit einstimmig unter nachstehenden Bedingungen empfohlen:

- *Die Zusammenarbeit mit dem Verein Jugend im Zentrum soll ab 1. Jänner 2015 bis auf weiteres fortgesetzt und eine neue Vereinbarung ausgearbeitet werden.*
- *Das Budget für die Offene Jugendarbeit Thalheim soll ab dem Jahr 2015 mit € 35.000,-- pro Jahr festgesetzt und in den MFP (Mittelfristigen Finanzplan) der Marktgemeinde Thalheim bis zum Jahr 2019 aufgenommen werden.*
- *Die Stundensätze für die Jugendbeauftragten sollen weiterhin mit € 23,-- für ausgebildete Fachkräfte bzw. € 18,-- für sogenannte Hilfskräfte gleich bleiben, jedoch sollen für sonstige Arbeiten im Rahmen der Jugendarbeit pro Monat max. 15 Stunden extra vom Verein verrechnet werden können.*

Die Vereinbarung wird auf die Empfehlungen des Unterausschusses abgestimmt und eine vierteljährliche Kündigungsmöglichkeit integriert.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Vereinbarung betreffend der offenen Jugendarbeit in Thalheim bei Wels, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und dem Verein Jugend im Zentrum, zu den oa. Bedingungen beschließen. Die Vereinbarung beginnt am 1.1.2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.“

GR Schallmeiner meint, dass Thalheim im Bereich der Jugendarbeit mit diesem Projekt einige Schritte weiter ist als beispielsweise die Stadt Wels. Darauf ist er sehr stolz.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Janos SIPOS im gemeindeeigenen Wohnhaus Ascheter Straße 31.

Vbgm.ⁱⁿ Berner berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die Wohnung Nr. 2 in der Ascheter Straße 31 an Herrn Janos SIPOS vermietet. Das Mietverhältnis wurde auf drei Jahre befristet und endet somit am 31.12.2014.

Einer Vertragsverlängerung steht aus der Sicht des Amtes nicht entgegen. Der Gemeindevorstand hat einer Verlängerung in seiner Sitzung am 2.12.2014 ebenfalls zugestimmt.

Der Vertragsverfasser schlägt daher nachstehenden Beschlussantrag vor:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass hinsichtlich des befristeten Mietverhältnisses mit Herrn Janos SIPOS, geboren am 25.2.1975, betreffend der Wohnung im Haus Ascheter Straße 31, 4600 Thalheim bei Wels, eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit genehmigt wird, auf eine weitere Befristung des Mietverhältnisses wird somit verzichtet.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

22.) Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über die Prüfungsberichte vom 29.9. und 24.11.2014.

GR Neissl bringt die gegenständlichen Prüfungsberichte vollinhaltlich zur Verlesung und stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge die Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 29.9. und 24.11.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

23.) Straßenbeleuchtungsanlage Kreuzung B 138/L 563; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich.

Bgm. Stockinger berichtet:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, wurde im Kreuzungsbereich Pyhrnpass Bundesstraße (B 138) und der Traunufer Landesstraße (L 563) eine öffentliche Straßenbeleuchtung errichtet. Sämtliche durch die Errichtung entstandenen Kosten wurden vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen.

Laut § 22 OÖ Straßengesetz 1991 ist die Erhaltung und Betreuung einer öffentlichen Straßenbeleuchtung im Bereich von Landesstraßen Aufgabe der jeweiligen Standortgemeinde. Aus diesem Grund wurde vom Amt der Oö. Landesregierung das beiliegende Übereinkommen betreffend die Kostentragung mit dem Ersuchen um Unterfertigung und Rücksendung übermittelt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge vorliegendes Übereinkommen betreffend die Übernahme der anfallenden Kosten für die laufende Instandhaltung und der anfallenden Stromkosten durch die Marktgemeinde Thalheim beschließen.“

Keine Wortmeldung!

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

24.) Resolution: TTIP / CETA / TiSA-freie Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 3.12.2014.

GR Schallmeiner erläutert eingehend die Intention der GRÜNEN-Fraktion für die Einbringung dieser Resolution.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass zum gegenständlichen Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Vorfeld der heutigen Sitzung noch ein Gespräch mit den Fraktionsobleuten stattgefunden hat. Grund ist, dass der OÖ. Landtag kürzlich einstimmig eine gleichlautende Resolution einstimmig beschlossen hat.

Nachdem in der Marktgemeinde Thalheim seit vielen Jahren vereinbart ist, grundsätzlich keine Resolutionen im Gemeinderat zu beschließen, wird nunmehr vorgeschlagen, den Beschlussantrag als Gemeinschaftsantrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wie folgt abzuändern:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thalheim bei Wels möge sich dem Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des OÖ. Landtages betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie des Abkommens für Handel- und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement), protokolliert in der Beilage 1234/2014 zu den Wortprotokollen des OÖ. Landtages der XXVII. Gesetzgebungsperiode vollinhaltlich anschließen.“

Dieser Beschluss soll an die OÖ. Landesregierung sowie an die Bundesregierung übermittelt werden.

GR Schallmeiner, GVM Dr. Mayer und Vbgm. Mitterhauser äußern sich noch zur skandalösen Vorgangsweise bei den Verhandlungen zu diesen Handelsabkommen.

GR Mag. Niemetz ersucht die GRÜNE-Fraktion, hinkünftig bei derartigen Themen diese im Vorfeld mit den anderen Fraktionen abzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhob

25.) Allfälliges.

Bgm. Stockinger dankt für die Berichterstattungen im Amtsblatt und gratuliert dem zuständigen Sachbearbeiter Michael Heiss zu seinem bevorstehenden Geburtstag.

Weiters lädt er schon jetzt zum Neujahrsempfang am 9. Jänner 2015 in der Landesmusikschule ein. Das Programm wird von den Preisträgern des Prima-La-Musica-Bewerbes der letzten 25 Jahre gestaltet.

Anschließend an die Sitzung lädt Dorfcafe-Wirt Franz Slezak wieder zu einem Gulasch ein.

Vbgm.ⁱⁿ Berner bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei allen Parteien sowie beim Amt für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest.

GVM Dr. Mayer, GR Mag. Niemetz und GR Schallmeiner und GR Mag. Pichler schließen sich im Namen ihrer Fraktion diesen Wünschen an.

AL Jachs dankt für die lobenden Worte und wünscht sich auch im kommenden Wahljahr ein gutes Klima im Gemeinderat.

Bgm. Stockinger berichtet, dass lt. einem Telefonat mit Frau Landesrätin Jahn in Kürze 18 Asylwerber, angeblich aus Syrien, nach Thalheim kommen werden. Die Unterbringungsmöglichkeit ist soweit fixiert. Er möchte jedoch vorab die betroffenen Nachbarn informieren, bevor er diese öffentlich bekannt gibt. Aufgrund neuer Richtlinien dürfen Asylwerber nunmehr auch Tätigkeiten verrichten bzw. einer Arbeit nachgehen. Er wird sich bemühen, die Integration dieser Menschen zu fördern und ersucht um entsprechende Unterstützung durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Abschließend bedankt er sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit, speziell über die Art und Weise, im abgelaufenen Jahr, wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2015.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Schriftführer)

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vomkeine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....